

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.12.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögengegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der

Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich

mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist der zweite Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. In Folge dessen konnte die Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2020 und 2021 fertigstellen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 samt Anhang ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis

Der Stadt Markdorf ist es auch im zweiten doppischen Haushaltsjahr 2021 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 2.247.754,51 EUR (Vj. 1.689.716,80 EUR) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.513.398,38 EUR (Vj. 1.539.194,55 EUR) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 902.351,61 EUR (Vj. 956.624,50 EUR) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2021 äußerst zufriedenstellend ist. Die Stadt Markdorf war im abgelaufenen Rechnungsjahr in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken und darüber hinaus rd. 3,42 Mio. EUR (Vj. 2,50 Mio. EUR) in die Ergebnisrücklage einzustellen. Die insgesamt gute Ertragslage wurde genutzt, um die Wahrrückstellungen für den FAG und die Kreisumlage zu erhöhen, um künftige daraus erwachsende Belastungen abdecken zu können.

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist auf Grund der guten Ertragslage im Rechnungsjahr 2021 auf rd. 62,7 Mio. EUR (Vj. 59,3 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 51,0 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten sind im Rechnungsjahr in

Höhe der planmäßigen sowie außerplanmäßigen Tilgungen um 431.244,40 EUR auf 3.152.986,00 EUR (Vj. 3.584.230,40 EUR) zurückgegangen. Das entspricht ca. 2,56 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im zweiten kommunal-doppischen Haushaltsjahr nach Abzug der vollen Abschreibungen angestiegen. Die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 123.136.686,01 EUR (Vj. 110.419.820,34 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Nachdem bereits das Jahresergebnis des Vorjahres vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen war, ist auch das vorliegende Zahlenwerk vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu betrachten. Die anhaltenden, weltweiten Lieferengpässe führten hier und da zu längeren Lieferzeiten. Bei den begonnenen Bauprojekten mussten die zu vergebenden Vergabepakete teils deutlich höhere Kosten verkraften. Obwohl durch die zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten ein mittelfristiges Zurückdrängen der Pandemie wahrscheinlicher geworden ist, konnte ein verlässlicher Zeithorizont nicht seriös datiert werden. Die Unternehmen und hier insbesondere die Dienstleister wie z.B. Gastronomie hatten und werden noch einige Zeit die Folgen der Lockdowns und sonstiger Einschränkungen spüren.

6. Prognosebericht

Das im aufgelaufenen Jahr erwirtschaftete Ergebnis stärkt abermals die Liquidität; es mussten – trotz der unverändert hohen Investitionsausgaben – keine Darlehen aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe ausgereicht. Das auf absehbare Zeit hohe Investitionsniveau wird mittelfristig zu einer Kreditaufnahme führen müssen. Auch der Fachkräftemangel stellt für die Stadt Markdorf, wie vermutlich für die meisten Kommunen, nach wie vor eine Herausforderung dar. Ein Indikator dafür sind die um rund 230.000 EUR niedriger als geplant ausgefallenen Personalkosten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass freie Stellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Insbesondere im Kinderbetreuungsbereich ist die Nachfrage nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unverändert hoch. Aber auch in der Verwaltung wird es zunehmend schwerer, Stellen zeitnah zu besetzen. Die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt darstellen.

Der anhaltende Aufgabenzuwachs der Gemeinden wie z.B. Unterbringung der

Flüchtlinge oder Ausbau der Breitbandinfrastruktur stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen. Ebenso sind in Markdorf weitere umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung von Wasserleitungen und Straßen erforderlich. Durch die im Landesvergleich niedrige Verschuldung unter vergleichbaren Gemeinden, hat Markdorf glücklicherweise in Anbetracht der absehbaren Kreditaufnahmen für beschlossene Investitionen noch etwas Handlungsspielraum.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 3.415.749,99 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 2.513.398,38 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 902.351,61 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
----------------------------	--

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.261.949,54 EUR
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.748.551,16 EUR
1.3	Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.513.398,38 EUR
1.4	Außerordentliche Erträge	913.865,01 EUR
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	11.513,40 EUR
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	902.351,61 EUR
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.415.749,99 EUR
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.266.574,21 EUR
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.954.548,64 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.312.025,57 EUR
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155.368,83 EUR
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.415.135,90 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.259.767,07 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	52.258,50 EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	431.244,40 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-431.244,40 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-378.985,90 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.601.189,74 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.606.584,92 EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.222.203,84 EUR
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.828.788,76 EUR
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	75.075,99 EUR
3.2	Sachvermögen	89.558.741,49 EUR
3.3	Finanzvermögen	27.913.021,48 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	5.589.847,05 EUR

3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	123.136.686,01 EUR
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.820,13 EUR
3.8	Rücklagen	5.911.569,04 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	19.195.378,85 EUR
3.11	Rückstellungen	28.553.938,93 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	11.286.194,37 EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.355.784,69 EUR
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	123.136.686,01 EUR

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran-gegangenen Jahr	drittvoran-gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	902.351,61	2.513.398,38				1.539.194,55	956.624,50	56.833.820,13	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.513.398,38				2.513.398,38			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-902.351,61						902.351,61		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						4.052.592,93	1.858.976,11	56.833.820,13	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		4.052.592,93	1.858.976,11	56.833.820,13	

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2021 Stadt Markdorf